

Der Personzentrierte Ansatz in der Schweiz

Anton Bischofberger

„1979 wurde die Schweizerische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie SGGT gegründet. Sie machte es sich zum Auftrag, das Menschenbild und die Gesprächspsychotherapie von Carl R. Rogers (1902-1987) in der Schweiz zu verbreiten. Dank vielen engagierten Leuten ist es gelungen, einen Verband zu etablieren, der seit Jahren qualitativ hochstehende Weiterbildungen in Psychotherapie und Beratung anbietet“ (pca.acp, 2009). Zum 30-jährigen Jubiläum hat sich die Gesellschaft umbenannt in „Schweizerische Gesellschaft für den Personzentrierten Ansatz. Weiterbildung, Psychotherapie, Beratung (pca.acp)“. Obwohl die Weiterbildungen von den AbsolventInnen nach wie vor sehr gute Feedbacks erhalten, sinken die Teilnehmerzahlen. Die pca.acp sucht daher derzeit nach neuen Wegen der Verbreitung des Personzentrierten Ansatzes.

Die pca.acp

Der Personzentrierte Ansatz wird in der Schweiz vorwiegend durch die pca.acp, die „Schweizerische Gesellschaft für den Personzentrierten Ansatz. Weiterbildung, Psychotherapie, Beratung“ vertreten (siehe auch www.pca-acp.ch). Die Anfänge des Personzentrierten Ansatzes in der Schweiz gehen in die 70er Jahre zurück, als das Interesse an Carl Rogers und seiner Gesprächspsychotherapie auch in der Schweiz stetig stieg. Schweizer Ausbilder der GwG (Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie, Deutschland) boten auch Weiterbildungen in der Schweiz an. Mit steigender Zahl der Ausgebildeten entstand das Bedürfnis, sich gemeinsam zu organisieren. So wurde 1979 die „Schweizerische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie (SGGT)“, die heutige pca.acp, gegründet. Die Gesellschaft wuchs innerhalb eines Jahres von 50 auf 130 Mitglieder an. Schon 1984 erfolgte eine erste Namensänderung: weil sich die Gesellschaft auch den Beratern öffnete, wurde die Gesellschaft umbenannt in „Schweizerische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie und personzentrierte Beratung“. Damit wurde auch eine neue Struktur nötig: die Psychotherapeuten bildeten innerhalb des Vereins eine eigene Gruppierung, die „Versammlung der Ausbilderinnen und Therapeutinnen (VAT)“. Das Pendant dazu, die „Beraterinnensektion“, wurde erst mehr als zehn Jahre später geschaffen. Da die Gesellschaft weiterhin sehr rasch wuchs (1991 wurde das 500. Mitglied aufgenommen), entstanden im Verlaufe der Zeit eine Vielzahl von Kommissionen und Arbeitsgruppen. Eine grundlegende Statutenreform 2004 straffte die Struktur: es wurden zwei Fachgruppen – Beratung und Psychotherapie – gebildet, und zur Leitung sämtlicher Fragen der Weiterbildung wurde eine „Weiterbildungsleitung“ eingesetzt. Seit etwa 2000 stagniert

die Mitgliederzahl, heute zählt die pca.acp etwas über 600 Mitglieder (siehe Tab. 1). Da der Begriff „Gesprächspsychotherapie“ mehr und mehr in Frage gestellt wurde und sich international der Begriff „Personzentrierter Ansatz“ immer mehr durchsetzte, gab sich die pca.acp 2009 zu ihrem 30-jährigen Jubiläum den heutigen Namen.

Tabelle 1: Die pca.acp in Zahlen (Stand Juli 2012):

Mitglieder insgesamt	604
Sektion Psychotherapie	427
Sektion Beratung	169
Interessierte	8
Zertifizierte PsychotherapeutInnen	198
Diplomierte BeraterInnen	95
SupervisorInnen	38
Ausbildner Psychotherapie	31
Ausbildner Beratung	21

Das Thema „Rogers-Institut“ tauchte in der Geschichte der pca.acp von Beginn weg auf. Nachdem Anfang der 90er Jahre ein konkretes Projekt gescheitert war, wurde auf der Mitgliederversammlung 1994 ein Instituts-Fonds gebildet. Im Jahr 2000 beschloss die pca.acp ein Institut zu gründen und 2002 wurden Räumlichkeiten in Zürich, in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes bezogen. Zwar kam das PCA-Institut nicht wie erhofft in Schwung, funktioniert aber seit 2003 in reduzierter Form. Zudem konnte ebenfalls 2002 unsere Geschäftsstelle in dieselben Räumlichkeiten integriert werden (Wunderle, 2009).

International war die pca.acp stets gut vernetzt. Seit Ihrer Gründung fanden auf Vorstandsebene regelmäßige Treffen mit den deutschen (GwG) und österreichischen (ÖGwG) KollegInnen statt. Diese Treffen wurden sukzessive ausgeweitet und führten schliesslich zur Gründung des „Network of European Associations for Person-Centered and Experiential Psychotherapy and Counseling“. Auch im WAPCEPC (World Association for Person-Centered and Experiential Psychotherapy and Counseling) ist die pca.acp vertreten. Ausdruck der guten internationalen Vernetzung sind auch seit 2000 die Mitbeteiligung an der internationalen deutschsprachigen Fachzeitschrift „PERSON“, die Mitbeteiligung an der französischsprachigen internationalen Fachzeitschrift „ACP Pratique et recherche“, sowie die internationale Kinderpsychotherapietagung („Entwicklung im Focus – das personzentrierte Verständnis von Veränderung“), die am 21.

und 22. April 2012 in Zürich erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Psychotherapie

Schon ein Jahr nach der Gründung der pca.acp wurden die ersten Ausbildungsrichtlinien in Gesprächspsychotherapie (GT) in Kraft gesetzt, bereits wenige Jahre später wurden sie total revidiert. Die Ausbildung wurde zweigeteilt: der ganze erste Teil, mit einer Gruppenselbsterfahrung als Einstieg und einem Basistraining (Theorie, Training und Supervision), findet in einer konstanten Gruppe statt, während in der zweiten Ausbildungsphase mit Supervision (Kleingruppe und Einzelsupervision), Spezialseminarien und Einzeltherapie die individuelle Gestaltung der Ausbildung und eine Spezialisierung Platz finden. Dieses Konzept hat sich in den Grundzügen bis heute bewährt. Focusing war und ist bis heute Bestandteil der Therapieausbildung.

Breiten Raum nahmen in den Folgejahren die Auseinandersetzungen mit den Dachverbänden in Psychologie und Psychotherapie ein. Es war eine ständige Herausforderung, einerseits die eigenen Anliegen wahren zu können und andererseits die eigenen Ausbildungsrichtlinien den Anforderungen der Dachverbände anzupassen. Beinahe gleichzeitig mit dem pca.acp war die ASP, Assoziation Schweizer Psychotherapeuten (damals noch SPV, Schweizerischer Psychotherapeuten Verband), als Dachverband der Schweizer Psychotherapeuten gegründet worden. In der Erarbeitung einer ersten Übereinkunft von schulenübergreifenden Minimalanforderungen an eine Psychotherapieausbildung Mitte der achtziger Jahre war die pca.acp führend. Ebenfalls mit dabei waren verschiedene psychoanalytische Richtungen sowie die Verhaltenstherapie. Diese Übereinkunft wurde in der ASP von Mitgliederversammlung und Delegiertenkammer angenommen und brauchte von uns nur minimale Anpassungen unserer eigenen Richtlinien.

Kurz danach wurde die FSP, die Föderation der Schweizer Psychologen und Psychologinnen, gegründet. Dieser Dachverband sämtlicher PsychologInnen vertrat ebenfalls den Anspruch, die Psychotherapie zu vertreten. Die VerhaltenstherapeutInnen liessen sich nun von der FSP vertreten, die psychoanalytischen Schulen weiterhin von der ASP, die pca.acp war der einzige Verband, der versuchte, seine Interessen in beiden Verbänden wahrzunehmen. Hauptstreitpunkt dieser beiden Verbände war die Definition der Psychotherapie: während die ASP Psychotherapie als eigenständige Wissenschaft verstand, betrachtete die FSP die Psychotherapie als Teilgebiet der Psychologie. Dieser Unterschied bedeutete in der Praxis, dass die ASP auch andere, nicht-psychologische humanwissenschaftliche Grundausbildungen als Zugangsweg zur Psychotherapie anerkannte und förderte, während sich die FSP dafür einsetzte, dass ausschließlich Psychologen und

Psychologinnen als Psychotherapeuten anerkannt werden. Dem offenen Geist des Personenzentrierten Ansatzes entsprechend, waren unsere Ausbildungsgänge auch Personen mit einer nicht-psychologischen humanwissenschaftlichen Ausbildung zugänglich (z. B. Pädagogik, Soziologie, Theologie). Das bedeutete, dass uns die Nähe zur ASP wichtig blieb, obwohl die Zusammenarbeit mit der FSP stets einfacher war.

Die Richtlinien der FSP hielten sich zu großen Teilen an die Mitte der achtziger Jahre erarbeiteten Minimalanforderungen. Das machte es uns wieder einfach, die nötigen Angleichungen unserer eigenen Ausbildungsrichtlinien vorzunehmen. Anders sah es von da an in der Zusammenarbeit mit der ASP aus. Da hier nun vorwiegend die psychoanalytisch orientierten Schulen vertreten waren, fand bald eine Auseinandersetzung um den Stellenwert der Gruppenarbeit statt. Im personenzentrierten Sinne fand in der pca.acp ein großer Teil der Ausbildung in Gruppen statt, und wir vertraten stets die Auffassung, dass die Gruppenarbeit der Einzelarbeit mindestens gleichwertig ist. Dieser Auffassung konnten sich die psychoanalytisch orientierten Vertreter und Vertreterinnen nie anschliessen. Wir konnten uns mit unserer Ansicht nicht durchsetzen, nun galt eine Gruppenstunde nur noch halb so viel wie eine Einzelsitzung. So mussten wir die Stundenzahlen unserer Ausbildung für unser Verständnis zu sehr erhöhen. Um unseren Ausbildungsteilnehmern mit einem anderen humanwissenschaftlichen, nichtpsychologischen Grundstudium den Zugang zu unserer Ausbildung weiterhin ermöglichen zu können, nahmen wir diese Anstrengung dennoch auf uns. Auf die Länge blieben die großen Zugeständnisse an das psychoanalytische Verständnis jedoch sehr unbefriedigend, sodass die pca.acp im Jahre 2007 die Zusammenarbeit mit der ASP definitiv aufkündigte. Seither vertritt die pca.acp ihre Interessen nur noch über die FSP. Damit konnten unsere Weiterbildungsrichtlinien wesentlich vereinfacht werden. Die heutigen Richtlinien umfassen 1.400 Stunden begleitetes Lernen (230 Std. Selbsterfahrung, 490 Std. Theorie, 280 Std. Supervision, 400 Std. eigene therapeutische Tätigkeit), sowie 1.400 Stunden Selbststudium, in einer Gesamtdauer von vier bis fünf Jahren. Das entspricht 92 ECTS-Punkten (pca.acp, 2011a).

Während in den 80er- und 90er-Jahren jährlich ein bis zwei Ausbildungsgänge mit bis zu 30 Teilnehmern starteten, ist die Anzahl der Ausbildungskandidaten seit etwa 2000 stark rückläufig. Wir führen dies zum einen darauf zurück, dass der Personenzentrierte Ansatz und die Humanistische Psychologie an den Schweizerischen Universitäten stark untervertreten ist. So lernt die heutige Generation der Psychologiestudierenden den Personenzentrierten Ansatz in ihrem Psychologiestudium kaum mehr kennen, oft ist der behavioral-kognitive Ansatz das einzige wissenschaftlich anerkannte Paradigma an den Universitäten. Der zweite Grund des sinkenden Interesses an unserer Ausbildung ist, dass die Universitäten jetzt selbst postgraduale Ausbildungsgänge in Psychothe-

rapie anbieten, die mit einem Master of advanced studies (MAS) abschließen. Vorstand und Weiterbildungsleitung der pca.acp sind daher bestrebt, Kooperationen mit den Universitäten eingehen zu können.

Eine der Antworten auf das sinkende Interesse am Personenzentrierten Ansatz in der Schweiz ist auch das SPC-Projekt. Die pca.acp initiierte im Jahre 2007 ein Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit der Universität Fribourg, das sich mit der personenzentrierten Supervision beschäftigt. SupervisandInnen und SupervisorInnen notierten sich „kritische Ereignisse in der personenzentrierten Supervision“, die von einem Team kategorisiert wurden. Forschungshintergrund und Forschungsdesign wurden von Rossier und Defago (2008) beschrieben, die Datensammlung ist unterdessen abgeschlossen, die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse steht noch aus. Erste Resultate dieses Projektes lassen den Schluss zu, dass die personenzentrierte Supervision sehr effizient ist.

Eine ständige Baustelle war auch die politische Anerkennung der Psychotherapie und Psychologie. Der Begriff „Psychologe/Psychologin“ war bis in die allerjüngste Zeit in der Schweiz nicht geschützt, der Begriff „PsychotherapeutIn“ kantonale sehr unterschiedlich geregelt. Seit ihrer Gründung kämpfte die FSP um die Änderung dieses unbefriedigenden Zustandes. Erst vor einem Jahr (2011) verabschiedete das schweizerische Parlament das Psychologie-Berufe-Gesetz, es wird voraussichtlich am 1.3.2013 in Kraft treten. Damit ist die Bezeichnung Psychologe/ Psychologin reserviert für AbsolventInnen eines Hochschulstudiums auf Masterstufe. Auch die Psychotherapie ist in diesem Gesetz nun endlich geregelt. Als Zulassung zur Psychotherapieweiterbildung wird nur noch das Psychologiestudium (Masterstufe) anerkannt. Alle bisher von der FSP anerkannten Ausbildungen (somit auch die unsrige) gelten als provisorisch anerkannt, alle unsere Psychotherapiezertifikate sind als schweizerisch anerkannte Titel validiert. Innerhalb von vier Jahren muss jetzt das Akkreditierungsverfahren durchlaufen werden, um die definitive Akkreditierung zu erhalten. Das bedeutet für Vorstand und Weiterbildungsleitung unserer Gesellschaft sehr viel Arbeit. Es gibt jedoch keine Anzeichen dafür, dass wir dieses Akkreditierungsverfahren nicht schaffen könnten.

Leider bedeuten die Anerkennung und die Regelung der Psychotherapie durch das Psychologie-Berufe-Gesetz nicht, dass damit die psychotherapeutische Leistung von Psychologen und Psychologinnen durch die Krankenkassen übernommen wird. Einzelne Krankenkassen bezahlen für Patienten mit einer Zusatzversicherung freiwillige (jedoch sehr geringe) Leistungen. Als Pflichtleistung der Krankenkasse gilt die von Psychologen durchgeführte

Psychotherapie nur, wenn der Psychologe oder die Psychologin von einem Arzt angestellt ist (delegierte Psychotherapie). Dieser Zustand ist seit Jahrzehnten sehr unbefriedigend, er zwingt viele Psychologen in ein Anstellungsverhältnis und macht sie trotz ihrer qualifizierten Ausbildung zu medizinischem Hilfspersonal. Als vor ca. zehn Jahren ein neues Krankenkassengesetz eingeführt wurde, hieß es, die psychologische Psychotherapie werde von den Krankenkassen bezahlt, wenn die Anforderungen an eine psychotherapeutische Ausbildung klar geregelt seien. Dies ist jetzt mit dem neuen Psychologie-Berufe-Gesetz ab 01.03.2013 der Fall. Der parlamentarische Vorstoß, demzufolge die psychologische Psychotherapie jetzt in den Grundleistungskatalog aufzunehmen, ist eingereicht worden. Der Widerstand dagegen ist jedoch immens. Trotzdem hoffen wir nun, dieses Ziel in nächster Zeit erreichen zu können.

Beratung¹

Bei der Gründung 1979 war die pca.acp (damals Schweizerische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie, SGGT) noch eine reine Psychotherapeutengesellschaft. Als Zweck der Gesellschaft wurde jedoch schon in den ersten Statuten auch die Förderung des Personenzentrierten Ansatzes außerhalb der Psychotherapie aufgeführt. Schon wenige Jahre später wurde die pca.acp Schweiz umbenannt in „Schweizerische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie und personenzentrierte Beratung (SGGT)“, die Vereinigung wurde auch für Nicht-Psychotherapeuten geöffnet, und die Richtlinien für die „Praxisbegleitende Fortbildung in personenzentrierter Beratung“ wurden in Kraft gesetzt. Dieser Kurs sollte klar eine Fortbildung, nicht eine Weiterbildung, sein: die KursteilnehmerInnen sollten demnach nicht zu einer neuen Tätigkeit (professionelle Berater und Beraterinnen) ausgebildet werden, sondern sollten kommunikativ kompetenter werden in der Arbeit, die sie bereits ausübten. Die Fortbildung richtete sich an Personen, „die in ihrem Beruf beraterische Funktionen in irgendeiner Form wahrnehmen, z.B. als Sozialarbeiter, Seelsorger, Mediziner, Pfleger, Krankenschwester, Lehrer, Berufsberater, Psychologe, etc., die bereit sind, sich auf einen längeren Lernprozess einzulassen, die ihr berufliches Handeln auf dem Hintergrund des personenzentrierten Ansatzes überdenken möchten.“ (SGGT, 1984, S. 2). Das Wort „praxisbegleitend“ sollte zum Ausdruck bringen, dass die Wechselwirkungen von Erfahrungen in der Berufstätigkeit und Erfahrungen im Kurs im Mittelpunkt standen. Die Bausteine der Fortbildung waren Selbsterfahrung, Theorie, Training und Supervision. Im Sinne des personenzentrierten Lernens sollte der Stoff nicht anhand eines von vorn herein festgelegten Curriculums dargeboten werden. Maßgebend für die Erarbeitung und das Voranschreiten im Lernprozess sollten vielmehr

1 Bei diesem Abschnitt handelt es sich um eine wesentlich gekürzte und überarbeitete Fassung des Kapitels: Bischofberger, A. (i. D.): Die Entwicklung der Personenzentrierten Beratung in der Schweiz

die Bedürfnisse der Kursteilnehmerinnen und der daraus entstehende Gruppenprozess sein. Die Fortbildung umfasste 200 Lektionen, in einem Zeitraum von zwei Jahren.

In den Erfahrungsberichten der ersten Jahre betonten sowohl Teilnehmende wie auch Ausbildende, wie sehr sich dieses Konzept in der Praxis bewährte, der Kurs konnte jährlich mehrmals mit großen Teilnehmerzahlen starten. Im Jahre 1995 wurde die Beraterinnensektion gegründet. Damit bildeten die Beraterinnen innerhalb der pca.acp von nun an eine eigene Gruppierung. Es waren vor allem zwei Ziele beabsichtigt: einerseits den Austausch und die Diskussion untereinander zu ermöglichen und zu fördern (z.B. durch regelmäßig durchgeführten Fachtagungen), andererseits den Beraterinnen die Bestimmung ihrer eigenen Angelegenheiten selbst übertragen zu können (z. B. die Beschlussfassung über die Weiterbildungsrichtlinien in der Beratung). In einer breit angelegten Fragebogenaktion unter allen bisherigen Absolventen der Beraterfortbildung wurden folgende Anliegen am häufigsten genannt:

- „bessere Anerkennung der Fortbildung in Öffentlichkeit und Institutionen
- Begegnung, Austausch von Erfahrungen
- Weiterführende Kurse zur Erweiterung und Vertiefung personenzentrierter Kompetenzen“ (Schneider, 1996, S.69).

Das Anliegen weiterführender Kurse wurde 1999 umgesetzt. Die bisherige „praxisbegleitende Fortbildung in personenzentrierter Beratung“ wurde umbenannt in „Weiterbildung in personenzentrierter Beratung, Niveau I“. Darauf aufbauend folgt nunmehr die „Weiterbildung in personenzentrierter Beratung, Niveau II“, die mit einem „Diplom in personenzentrierter Beratung“ abgeschlossen wird. Diplomierte personenzentrierte Berater und Beraterinnen sollen in der Lage sein, selbständig gesamte Beratungsprozesse begleiten zu können. Bestandteile dieser Weiterführung (im Anschluss an die 200 Lektionen des Niveau I) bildeten zwei integrative Module à 100 Lektionen (mit Selbsterfahrung, Theorie, Training und Supervision), das Prozessanalyseseminar von ebenfalls 100 Lektionen (Supervision und Unterstützung beim Verfassen der schriftlichen Arbeit), sowie eine schriftliche Arbeit (kurze Darstellung des eigenen Entwicklungsprozesses während der Weiterbildung, sowie die ausführliche Darstellung des Klientenprozesses einer selbst durchgeführten Beratung). In einer abschliessenden Zertifizierungssitzung werden diese Prozessanalysen anhand der schriftlichen Arbeit und von Tonbandausschnitten aus der beschriebenen Beratung in der Gruppe besprochen und bewertet. Die Möglichkeit, ein Diplom erwerben zu können, entsprach einem großen Bedürfnis, ein bedeutender Teil der Absolventen des Niveau I macht von dieser Möglichkeit Gebrauch.

2006 wurde die „Schweizerische Gesellschaft für Beratung“ (SGfB) gegründet, die pca.acp ist Gründungsmitglied. Die SGfB ist ein schulenübergreifender Dachverband der schweizerischen

Ausbildungsinstitute im Bereiche der psychosozialen Beratung. Sie hat zum Ziel „die Identität der Beratungsberufe zu stärken, die Qualität der professionellen Beratung zu sichern, weiterzuentwickeln und ihre wissenschaftlichen wie fachlichen Grundlagen zu fördern“ (Statuten SGfB, zit. nach Schwerzmann, 2007). So mussten unsere Weiterbildungsrichtlinien den neuen Anforderungen des Dachverbandes für Beratung angepasst werden. Die heutigen Richtlinien sehen 600 Lektionen begleitetes Lernen und 600 Stunden Selbststudium vor. Die gesamte Weiterbildung dauert vier bis sechs Jahre und entspricht 40 ECTS-Punkten (pca.acp 2011b). Zur Zeit ist die SGfB daran, mit den entsprechenden Behörden zu verhandeln, um einen schweizerisch anerkannten höheren Fachtitel in „Psychosozialer Beratung“ schaffen zu können. Die Chancen, dass dieses Ziel bald erreicht werden kann, stehen gut, im Augenblick werden nur noch die Modalitäten der vorgesehenen Prüfung ausgehandelt.

Während in den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts pro Jahr ca. vier bis sechs deutschsprachige Kurse mit je 10-14 Teilnehmerinnen und ein französischsprachiger Kurs mit 20-25 Teilnehmerinnen begonnen und durchgeführt werden konnten, sind ca. ab 2000 die Teilnehmerzahlen in der Deutschschweiz massiv eingebrochen. In der französischsprachigen Schweiz blieb die Nachfrage stabil. Wie in der Psychotherapie verlagert sich die Bildungslandschaft auch im Bereiche der Beratung, seit die Universitäten und Fachhochschulen auch Postgraduierten-Weiterbildungen ausschreiben. Die Weiterbildungsleitung ist daher bestrebt, Kooperationen mit Hochschulen eingehen zu können. Eine bereits erfolgreiche Kooperation besteht mit der „Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich“, HfH. Der Kurs „Kommunikative Prozesse und Beratung in der integrativen Schule – Die Kunst der Begegnung“ an der HfH wird mit einem Zertifikat der HfH (CAS) abgeschlossen und gilt als Äquivalent zum Niveau I der Beraterweiterbildung der pca.acp. Weitere derartige Kooperationen mit andern Hochschulen werden angestrebt.

Heute (Stand Juli 2012) sind von den 600 Mitgliedern etwa 170 Personen Mitglied der Beraterinnensektion (siehe Tab. 1). Rund 2000 Absolventen haben bis heute die zweijährige Beraterfortbildung, resp. das Niveau I der Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung absolviert, rund 100 haben ihre Weiterbildung als diplomierte Beraterinnen pca.acp abgeschlossen. Auch die Anzahl der Ausbilderinnen Beratung, die nicht ursprünglich von der Psychotherapie her kommen, sondern aus psychosozialen Beratungsberufen, nimmt allmählich zu.

Pädagogik

Sehr viele Teilnehmer der Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung stammen regelmäßig aus pädagogischen Berufen aller

Altersstufen sowie aus den pädagogisch-therapeutischen Berufen. Einzelne Beraterweiterbildungen werden auch spezifisch für Lehrpersonen ausgeschrieben. So hat sich in den 90er Jahren eine sehr aktive Arbeitsgruppe „der Personzentrierte Ansatz in Schule und Erziehung“ gebildet. Durch die Initiative dieser Arbeitsgruppe erschienen in unserer Zeitschrift, dem *Brennpunkt*, auch sehr viele Artikel zur Personzentrierten Pädagogik. Stellvertretend sei hier nur auf den sehr umfassenden Beitrag von Ludwig-Tauber (1998) verwiesen, in dem sie die personzentrierte Pädagogik von der Geschichte der Reformpädagogik bis zu Fallbeispielen aus ihrer personzentrierten Arbeit im Unterricht beleuchtet.

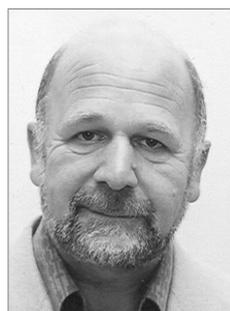
Schluss

Der Personzentrierte Ansatz ist in der Schweiz gut verankert, die pca.acp ist sowohl im Bereich der Psychotherapie als auch im Bereich der Beratung einer der stärkeren Verbände. Gesamthaft kann gesagt werden, dass es uns nicht besser, aber auch nicht schlechter geht als den andern Psychotherapie- und Beratungsvereinigungen in der Schweiz. Innerhalb der Psychotherapieszene stehen wir gut da: unsere Ausbildung ist anerkannt und respektiert, es zweifelt niemand an der Wissenschaftlichkeit und Wirksamkeit unseres Ansatzes, die Feedbacks unserer Absolventen sind durchwegs sehr positiv. Wir leiden jedoch mit den andern Psychotherapieschulen darunter, dass erst ab 1.3.2013 die Psychotherapie schweizweit einheitlich geregelt wird und dass die Finanzierung der Psychotherapie nach wie vor ungelöst ist. Analoges gilt für den Bereich Beratung: innerhalb der psychosozialen Beratungsszene stehen wir mit unserer Weiterbildung gut da, niemand zweifelt am Wert unserer Weiterbildung, mit den andern Beratungsschulen leiden wir aber darunter, dass bis heute der Begriff Beratung ungeschützt und nicht genau definiert ist. In Psychotherapie und Beratung teilen wir mit den andern privaten Ausbildungsinstituten das Schicksal, dass wir gegenüber den Universitäten und Fachhochschulen mit ihren eigenen Ausbildungsangeboten wesentlich an Konkurrenzfähigkeit eingebüßt haben. Zusätzlich zur großen Belastung für Vorstand und Weiterbildungsleitung durch das neue Akkreditierungsverfahren für die Psychotherapieweiterbildung sind daher große Anstrengungen erforderlich, neue Wege der Verbreitung des Personzentrierten Ansatzes zu finden, insbesondere durch verstärkte Kooperationen mit den Universitäten und Fachhochschulen.

Literatur

- Bischofberger, A. (1994). 15 Jahre SGGT: ein historischer Überblick. In: *Brennpunkt* Nr. 61, Jg 16, 4-10.
- Bischofberger, A. (i. D.). Die Entwicklung der Personzentrierten Beratung in der Schweiz. In S. Gahlleitner, I. Maurer, E. Ploil & U. Straumann (Hrsg.): *Personzentriert beraten: alles Rogers?* Weinheim: Juventa.

- Ludwig-Tauber, M. (1998). Stille Revolution im Klassenzimmer? Die neue Lernkultur aus der Sicht des personzentrierten Ansatzes. *Brennpunkt*, Sondernummer, S. 28-37.
- pca.acp (2009): Die SGGT – neu: pca.acp – feierte im Jahr 2009 ihr 30-jähriges Bestehen. www.pca-acp.ch/de/Aktuell/30-Jubilaum.76.html (aufgerufen am 4.7.2012).
- pca.acp (2011a): Weiterbildungsrichtlinien in Personzentrierter Psychotherapie nach Carl Rogers. www.pca-acp.ch/resources/080901_WRLP_pcaacp_D_mit_rottem_Briefkopf_Stand_281020113_pdf (aufgerufen am 1.7.2012).
- pca.acp (2011b): Weiterbildungsrichtlinien pca.acp. Weiterbildung in Personzentrierter Beratung. www.pca-acp.ch/resources/100121_WRLB_rev_28102011_mit_Briefkopf_PW.pdf (aufgerufen am 8.7.2012).
- Rossier, L. & Defago, L. (2008). Das ‚Supervision Perceived‘ Collaborative Project: Ein humanistisches Konzept der Qualitätssicherung. *Person 1*, 12-21.
- Schneider, H. (1996). Bericht aus der BeraterInnenkommission. *Brennpunkt*, Nr. 66, Jg. 18, 69-70.
- Schweizerische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie und personzentrierte Beratung (1984). Richtlinien für die praxisbegleitende Fortbildung in personzentrierter Beratung. *Brennpunkt*, Nr. 18, Jg. 6, 2.
- Schwerzmann, H. (2007). Schweizerische Gesellschaft für Beratung SGfB. *SGGT intern*, Nr. 22, 3.
- Wunderle, A. (2009). 1979 – 2009. Dreissig Jahre SGGT. *Journal pca.acp* Nr. 1, 3.



Anton Bischofberger, Lic.phil.I, Jg. 1949, Fachpsychologe für Psychotherapie FSP. Er studierte Theologie, Philosophie und Psychologie und arbeitet freiberuflich als Personzentrierter Psychotherapeut, Berater und Supervisor sowie als Ausbilder in Personzentrierter Beratung. 1987-1993 Präsident der pca.acp (damals SGGT), seither in verschiedenen Gremien der pca.acp aktiv und maßgeblich an der Entwicklung der Personzentrierten Beratung in der Schweiz mitbeteiligt.

Kontakt: bischofberger@indigo-bottmingen.ch